

**Anfrage Duss-Studer Heidi und Mit. über das Informatikprojekt der Grundbuchämter (A 74). Eröffnet am: 07.11.2011 Justiz- und Sicherheitsdepartement****Antwort Regierungsrat:***Vorbemerkung*

Das Obergericht ist Aufsichtsbehörde im Grundbuchwesen. Wir haben deshalb die vorliegende Anfrage dem Obergericht zur Stellungnahme unterbreitet. Dieses hat uns Folgendes mitgeteilt:

Ausgangslage

Das Bundesrecht schreibt in der Technischen Verordnung über das Grundbuch den Einsatz der elektronischen Verwaltung vor. Deren Umsetzung ist den Kantonen überlassen. Der Bund hat lediglich ein einheitliches Datenmodell festgelegt. Die Kantone haben sich weitgehend zu Zweckgemeinschaften zusammengeschlossen, um das elektronische Grundbuch zu verwirklichen.

Unter der Marke "ISOV" bietet die Firma IBM ein "Lösungsportfolio der Informationssysteme für Öffentliche Verwaltungen" an, nämlich für die Bedürfnisse der Steuerbehörden, der Grundbuchämter, der Notariate und der Einwohnerkontrollen. Die Grundbuchämter des Kantons Luzern verwenden seit Juli 1998 das Grundbuchsoftwaresystem "ISOV GB V5".

Neben "ISOV GB V5", das seit langem auch in den Kantonen Solothurn, Schaffhausen, Zug und der Stadt Chur im produktiven Betrieb steht, bilden "Terris" (TG, SG, AR, AI, SZ, GL, NW, OW, UR, NE, BL, Teile GR) und "Capitastra" (BE, VS, FR, VD, GE, AG, BS, Teile GR) die beiden anderen Standardlösungen im Grundbuchbereich. Einzellösungen bestehen in den Kantonen Jura ("FUNDIX") und Tessin ("SIFTI").

Zur Fortentwicklung von "ISOV GB V5" (Version 5) zu "ISOV GB V6" (Version 6) haben im Oktober 2005 die Kantone Zürich, Luzern, Zug, Schaffhausen und Solothurn sowie die Stadt Chur als Projektauftraggeber (PAG) mit IBM einen Projektvertrag abgeschlossen. Die PAG bilden eine einfache Gesellschaft; die interne Zusammenarbeit ist in einer speziellen Vereinbarung geregelt. Beschlüsse erfordern eine qualifizierte Stimmenmehrheit. Der Kanton Luzern ist gemäss internem Schlüssel mit 20,95 % an der Finanzierung des Projektes beteiligt.

Im Laufe der Projektarbeiten musste IBM Probleme einräumen und mehrfach Verzögerungen bekanntgeben. Getroffene Massnahmen (neuer Projektplan, Auswechslung der IBM-Projektleitung etc.) brachten keine entscheidende Verbesserung. Zur Beilegung verschiedener Streitpunkte und zur Präzisierung der ursprünglichen Abmachungen vereinbarten die PAG im Dezember 2009 einen Nachtrag zum Werkvertrag. Darin gestand IBM den PAG eine Erfüllungsgarantie in Form einer Bankgarantie über den Betrag von 3,9 Millionen Franken zu, die von den PAG Anfang Juni 2011 in Anspruch genommen wurde.

Zu Frage 1: Trifft es zu, dass das Informatikprojekt gescheitert ist? Falls ja, wie hoch ist der für den Kanton Luzern entstandene finanzielle Schaden?

Bei der ersten Abnahme im November/Dezember 2010 wurden viele Mängel der Software festgestellt. Zudem konnten deswegen Teile der Applikation nicht getestet werden. Innert der von den PAG gesetzten Terminen für die vertraglich vorgesehene zweite und dritte Abnahme lieferte IBM keine verbesserten Versionen mehr. Die PAG traten deshalb Ende Mai 2011 vom Werkvertrag zurück.

Da gegenwärtig Gespräche mit IBM über eine allfällige Neuaufnahme des Projektes laufen (siehe Antwort zu Frage 5), kann im heutigen Zeitpunkt noch nicht von einem Scheitern des Projektes und von einer bestimmten Schadenhöhe gesprochen werden. Der Kanton Luzern leistete bisher vertraglich vereinbarte Teilzahlungen von insgesamt rund 1,7 Millionen Franken.

Zu Frage 2: Besteht eine Möglichkeit, den Schaden ganz oder teilweise den beauftragten Softwareentwicklern zu überwälzen?

Wenn keine Lösung mit IBM gefunden wird, werden die PAG zumindest die Rückerstattung der geleisteten Zahlungen fordern. Notfalls muss dazu der Prozessweg beschritten werden, was allerdings mit einem erheblichen Prozess- und damit auch Kostenrisiko verbunden wäre.

Zu Frage 3: Auf welche Gründe ist das Scheitern des Projektes zurückzuführen?

Der Vertragsrücktritt erfolgte, weil IBM innert der vereinbarten Fristen die technisch sehr komplexe Aufgabe nicht vertragskonform zu lösen vermochte.

Zu Frage 4: Inwieweit beeinträchtigt das gescheiterte Informatikprojekt die Qualität der Dienstleistungen der Grundbuchämter und wie lange ist die Qualität der Dienstleistungen mit der bisherigen Informatiklösung gewährleistet?

Auch wenn sich der Ersatz des 18 Jahre alten Systems aus technischen Gründen aufdrängt ("ISOV GB V5" wurde ab 1993 entwickelt), läuft "ISOV GB V5" noch stabil und einwandfrei. Normale Wartungsarbeiten, die IBM weiterhin zugesichert hat, stellen den Betrieb sicher. Die Grundbuchämter können deshalb noch einige Zeit ohne ernsthafte Probleme die Qualität ihrer Dienstleistungen sicherstellen. Auch die Änderungen der ZGB-Revision 2009, wie beispielsweise die Darstellung und Verwaltung des neuen Registerschuldbriefs, sind in "ISOV GB V5" mit einfachen Mitteln möglich und können fristgerecht auf den 1. Januar 2012 umgesetzt werden.

Zu Frage 5: Wie soll es nun weitergehen? Wird ein neues Projekt lanciert? Erfolgt die Entwicklung der Informatiklösung wiederum durch mehrere Kantone gemeinsam? Mit welchen zusätzlichen Kosten ist für die Grundbuchämter des Kantons Luzern zu rechnen?

IBM ist in der zweiten Hälfte September 2011 an einzelne PAG gelangt und hat eine Präsentation der zwischenzeitlich weiterentwickelten "ISOV GB V6" angeboten. IBM ist daran interessiert und schlägt vor, das Projekt auf neuer Basis weiterzuverfolgen. Die PAG prüfen derzeit, ob und unter welchen Bedingungen eine Neuaufnahme des Projektes denkbar wäre. Die Lancierung eines neuen Projektes zur Beschaffung einer anderen Software wurde daher noch nicht konkret ins Auge gefasst, zumal die neben ISOV einzigen erhältlichen und in anderen Kantonen eingesetzten Konkurrenzprodukte "Capitastra" und "Terris" von den technischen Möglichkeiten her dem heute verwendete System "ISOV GB V5" nicht überlegen sind. Über die Kosten eines neuen Projektes können deswegen noch keine Aussagen gemacht werden.

Zu Frage 6: Inwiefern stellt die Regierung ein einwandfreies Projektmanagement sicher? Sind das Obergericht bzw. die Grundbuchämter in der Lage, ein solch anspruchsvolles Projekt erfolgreich zu steuern? Wird die Dienststelle Informatik des Kantons für die Projektsteuerung und -leitung beigezogen?

Das Projekt liegt nicht im Verantwortungsbereich des Regierungsrats, sondern des Obergerichts. Das Projektmanagement für Informatikprojekte im Gerichtswesen des Kantons Luzern ist bei der Abteilung Organisation und Informatik Gerichte (ORIG) angesiedelt. Das Controlling der Projekte erfolgt normalerweise durch ein internes Projektausschussgremium. Je nach Ausrichtung des jeweiligen Projektes sind im Projektausschussgremium auch Vertreter aus der Verwaltung, beispielsweise Führungspersonen der Dienststelle Informatik oder anderer kantonaler Dienststellen, vertreten.

Im konkreten Projekt wurde das Controlling durch ein Gremium sichergestellt, dem alle PAG angehören. Um der Komplexität des Projektes gerecht zu werden, beauftragten die PAG zudem einen gemeinsamen externen Projektleiter.

Die PAG haben im September 2009 auf eigene Rechnung einen Code-Review durchgeführt, was als Grundlage zum erwähnten Vertragsnachtrag verwendet wurde. Seit dem Vertragsnachtrag 2009 zogen die PAG zudem einen externen Controller als Experten bei. Dabei wurden sämtliche üblichen Controllinginstrumente eingesetzt. Das Obergericht, das jeweils durch seine Geschäftsleitung die Finanzmittel für das Projekt freigeben musste, war stets über den Verlauf des Projektes orientiert und intervenierte ab Herbst 2009 auf oberster Leitungsebene, um das Projekt in vertretbarer Form zu retten.